

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 7 (1917)
Heft: 49

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinemat

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.)

Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

Abonnements:
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - Frs. 25.—

Insertionspreis:
Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der „ESCO“ A.-G.,
Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I
Redaktion und Administration: Gerberg, 8. Telef. „Selina“ 5280
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:
Paul E. Eckel, Emil Schäfer,
Edmond Bohy, Lausanne (f. d.
französ. Teil), Dr. E. Utzinger
Verantwortl. Chefredaktor:
Dr. Ernst Utzinger.

Verbands-Nachrichten.

Die Zugsbeschränkungen, sowie die sonstigen Reiseschwierigkeiten haben auch den Vorstand unseres Verbandes in seiner Tätigkeit etwas behindert. Die Situation, in welche unser Gewerbe durch die bundesrätliche Verordnung unversehens gekommen ist, machte es aber doch zur Notwendigkeit, dass sich der Vorstand wieder einmal besammelte, um sich darüber schlüssig zu werden, was weiter geschehen solle. Es wurde deshalb auf

Mittwoch den 5. Dezember, nachmittags 2 Uhr, in das Restaurant „Du Pont“ in Zürich eine **Sitzung** einberufen, an welcher alle Mitglieder, mit Ausnahme des Herrn Vuagneux, teilnahmen. Herr Vuagneux musste am gleichen Tage einer Vorstandssitzung des französischen Verbandes teilnehmen und war deshalb entschuldigt.

Vorsitz: Präsident Studer.

Protokollführer: Der Verbandssekretär.

Verhandlungen:

1. **Tätigkeitsbericht des Verbandssekretariates über die Zeit seit der letzten Sitzung.** Aus dem ausführlichen Bericht mussten sich die Vorstandsmitglieder überzeugen, dass auch ohne Vorstandssitzungen auf der ganzen Linie eine intensive Tätigkeit entfaltet wurde. Der Verbandssekretär hat für unsere Mitglieder in verschiedenen Kantonen eine Reihe von Eingaben abgefasst, die meistens die Erwirkung von Milderungen der von den Kantsregierungen angeordneten Betriebs-einschränkungen bezweckten. Einzelne dieser Eingaben hatten Erfolg, andere leider nicht. Der mit

Interesse aufgenommene Tätigkeitsbericht wird bestens verdankt.

2. **Definitive Abrechnung über den „Schweiz. Kinotag“.** Der Verbandssekretär legt die endgültige Abrechnung über den „Schweiz. Kinotag“ vor. Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf **17,117 Fr. 90 Cts.** und die Ausgaben auf **17,264 Fr.** (worin die an den Bundesrat abgelieferten 13,500 Fr. imbeigegriffen sind). Die Mehrausgaben betragen **146 Fr. 10 Cts.**, welche zu gleichen Teilen von den beiden Verbänden zu tragen sind. Es hatte demgemäß unser Verband an den „Kinotag“ im ganzen einen Beitrag von **Fr. 73.05** zu leisten. Die Rechnung wird genehmigt.
3. Der Verbandssekretär referiert ferner über den Stand der **Mitgliederbeiträge**. Es ergibt sich daraus, dass im grossen und ganzen die Mitglieder ihre Beiträge nunmehr regelmässig bezahlen. Immerhin haben doch noch einige Mitglieder sich grössere Rückstände zuschulden kommen lassen, und der Verbandssekretär erhält Weisung, gegen diese energisch, wenn nötig sogar auf dem Rechtswege, vorzugehen. Da nun doch die meisten Mitglieder ihre Beiträge regelmässig bezahlen, wäre es unbillig, einzelnen Mitgliedern in dieser Beziehung Vergünstigungen zu gestatten. Der Vorstand spricht die Erwartung aus, dass auf den Ende Jahres eintretenden Zeitpunkt der Rechnungsablage die Rückstände geordnet sein werden.